

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Arthur Meiner-Leipzig und Carl Oppermann-Königsberg.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen und Heinrich Schöningh-Münster.

Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Karl W. Hiersemann-Leipzig und Karl Weisser-Leipzig.

Am Sonntag »Kantate«, den 14. Mai 1911 wurde im großen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig abgehalten. Am Vorstandstisch waren anwesend die Herren Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin, Dr. Erich Ehlermann-Dresden, Artur Seemann-Leipzig und Alfred Boerster-Leipzig. Syndikus Dr. Orth führt das Protokoll.

Der Erste Vorsteher des Börsenvereins, Herr Kommerzienrat Karl Siegismund, eröffnet die Hauptversammlung um 10¹/₂ Uhr vormittags und weist deren satzungsgemäße Einberufung und die rechtzeitige Bekanntmachung der vorliegenden Tagesordnung durch Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Vorstandes im Börsenblatt vom 25. April 1911 nach.

Herr Kommerzienrat Siegismund schließt die Wahl und ernennt zu Stimmzählern die Herren: Paul Toeche-Riel und Friedrich Feddersen-Hanau.

Hierauf wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1910/1911. Er ist im Börsenblatt veröffentlicht worden und liegt in der Hauptversammlung aus. Herr Kommerzienrat Siegismund verliest zunächst seinen ersten Absatz betr. Hinscheiden Adolf von Kröners, Ehrenmitgliedes des Börsenvereins. Er gedenkt nochmals des Dahingegangenen und der übrigen im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder, zu deren Gedächtnis sich die Versammlung von den Sigen erhebt.

Herr Kommerzienrat Siegismund fragt an, ob im übrigen von Verlesung des Geschäftsberichts abgesehen wird. Die Hauptversammlung stimmt zu. Es werden hierauf nur die einzelnen Abschnitte des Geschäftsberichts zur Diskussion gestellt. Herr Seemann führt die Rednerliste.

Bei Punkt Verkaufsordnung erbittet Herr Dr. de Gruyter-Berlin das Wort und befürwortet, daß die Ausgleichung der Gegensätze im Buchhandel in der Hauptversammlung erfolgen möge. Er bespricht hierbei das Vorgehen der 47 Verleger, die nur deshalb so vorgegangen seien, weil sie einfach nicht anders handeln konnten und die Kompetenz des Vereinsausschusses für überschritten erachtet hätten. Der Vorstand des Börsenvereins hätte sich diesen Bedenken nicht ganz verschlossen. Vielleicht sei die Resolution der 47 Verleger etwas zu scharf, er bitte deshalb für seine Person den Vorstand des Börsenvereins um Entschuldigung. Redner bezeichnet dann die Form der Gegenerklärungen z. B. der Mannheimer Sortimentler als zu weitgehend. Auch die Karlsruher und rheinisch-westfälischen Buchhändler seien weit über das angebrachte Maß hinausgegangen. Am schärfsten sei die Gegenerklärung der Heidelberger Buchhändler. Der ganze Verwaltungsapparat des Börsenvereins sei seit langen Jahren zugunsten des Sortiments in Tätigkeit gewesen, so die Rabattbewegung, die Schaffung der Verlegererklärung, Verbesserung der Verkaufsordnung und Verkehrsordnung zugunsten des Sortiments, der Kampf gegen die Vereinsbuchhandlungen, die Einarbeitung der Verlegererklärung in die Satzungen. Auch die 47 Verleger hätten bei alledem ihre Mithilfe keineswegs versagt. Der Verlag wisse wohl, daß die Erhaltung des Sortiments für ihn notwendig sei. Es sei nach alledem nicht klug und billig, immer und immer wieder dem Verlag Vorwürfe zu machen. Das Sortiment könne selbst die es bedrohenden Schädigungen beseitigen, so z. B. das von ihm geübte ruinöse Kreditgeben. Redner spricht den Wunsch aus, daß Verlag und Sortiment sich wieder zusammenfinden möchten, ihm schwinde aber die Hoffnung, wenn er an die Ausführungen einiger Redner in der gestrigen Delegiertenversammlung denke. Die darin zum Ausdruck gekommene Politik könne er nicht als segensreich für das Sortiment bezeichnen. Wenn die insbesondere von einem Herrn vertretene Auffassung allgemeine Anerkennung finden würde, dann müßte der Verlag allerdings auf andere Wege sinnen, wie er seinen Pflichten gegenüber der deutschen Literatur gerecht werden wolle. Er hoffe, daß dies nicht eintrete. Die Versammlung klatscht lebhaft Beifall.

Herr R. L. Prager-Berlin erwidert, Herr Dr. de Gruyter habe Friede geblasen, der Ruf hätte aber recht kriegerisch geklungen. Der Verband der Kreis- und Ortsvereine habe sich zur Erklärung der 47 Verleger neutral verhalten, weil er nicht noch hätte Öl ins Feuer gießen wollen. Die Frage: was bietet das Sortiment dem Verlag als Äquivalent? sei von Herrn Dr. de Gruyter falsch gestellt, sie laute vielmehr: braucht der Verlag das Sortiment, ist dieses für ihn notwendig? Redner bespricht hierauf das Anwachsen der verschiedenen Unkosten des Sortiments bei nicht entsprechend gesteigertem Absatz und Verlegerrabatt. Die vorhandene Überproduktion habe zur Folge, daß sich das Sortiment nicht mehr wie früher für Neuigkeiten verwenden könne. Die 47 Verleger hätten den Sinn der Verkaufsordnung verkannt. Durch sie hätte der bekannte Verlegerparagraf eingeschränkt werden sollen, dies sei aber nicht geschehen, eine Erweiterung sei vielmehr die Folge gewesen. Wenn das Sortiment den Ladenpreis halten solle, so müsse der Verlag das gleiche nobile officium haben. Auch er bedauere, daß gestern ein Redner